



Pressekonferenz:

**SPD-Zwischenbilanz des GBW-Untersuchungsausschusses**

mit

**Christian Ude, Münchner Alt-Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München**

**Volkmar Halbleib, MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer  
der BayernSPD-Landtagsfraktion und wohnungspolitischer  
Sprecher**

**8. August 2018, 11.00 Uhr,  
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag**



## Zwischenbilanz des Untersuchungsausschusses GBW

Durch den Untersuchungsausschuss konnte bewiesen werden, dass Markus Söder die GBW absichtlich privatisiert hat. Er hatte nie ein Interesse daran, die GBW in öffentlicher Hand zu halten. Der billige, europafeindliche Populismus der CSU, einfach der EU die Schuld für den Verkauf in die Schuhe zu schieben, ist vollständig entlarvt worden.

1. Der Freistaat Bayern hätte die GBW erwerben können. Es gab nie – anders als von Söder und Vertretern der BayernLB behauptet – irgendein Verbot der EU, die GBW AG zu erwerben – weder rechtlich, noch tatsächlich oder faktisch!
2. Söder hat sich aus rein politischen Gründen gegen den Erwerb der GBW entschieden: die Renditeerwartungen waren ihm zu niedrig, er wollte nicht Ansprechpartner für Mieter sein und er war damals der Meinung, dass sich nicht der Staat um den Wohnungsbau kümmern sollte.
3. Bank und CSU-Staatsregierung wollten die GBW schon seit 2007 privatisieren und nutzten die Gelegenheit, die 33.000 Wohnungen im Rahmen des Beihilfeverfahrens zu privatisieren und der EU dafür die politische Verantwortung zuzuschieben.
4. Söder hat sich nicht konsequent für einen Erwerb durch die Kommunen im Bieterverfahren eingesetzt. Die Kommunen hatten aus steuerlichen und kommunalrechtlichen Gründen von Anfang an keine wirkliche Chance, ganz davon abgesehen, dass die Kommunen ihre hohen sozialen Mietstandards auch für die GBW-Wohnungen zugesichert haben, was deutlich niedrigere Renditeerwartungen bedeutete, aber bei der Vergabeentscheidung überhaupt keine Berücksichtigung fand. Im Übrigen wäre auch ein Erwerb durch die Kommunen mit beihilferechtlichen Risiken behaftet gewesen.



5. Hingegen ist die dem Erwerberkonsortium auferlegte „Sozialcharta“ der GBW nichts anderes als Show: ein effektiver Mieterschutz ist nicht einmal ansatzweise gewährleistet. Der von Söder so bezeichnete „Mieterschutz XXL“ ist ein einziges Täuschungsmanöver, wie die bereits erfolgten und angekündigten Mieterhöhungen zeigen.

#### Die Ergebnisse des Untersuchungsausschuss im Einzelnen:

##### 1. Möglichkeit und Zulässigkeit eines Erwerbs der GBW AG durch den Freistaat Bayern

Es ist nach der Beweiserhebung im Untersuchungsausschuss klar, dass der Freistaat Bayern die GBW hätte erwerben können. Alles andere ist Vernebelungstaktik der CSU. Die EU-Kommission hat inzwischen mehrfach klargestellt, dass es kein Verbot gab, auch kein von Söder konstruiertes „de facto-Verbot“, was auch immer das sein soll. Das gilt unstrittig für die Zeit vor dem EU-Beihilfe-Bescheid vom 25.07.2012, wie sich auch aus einem Schreiben von EU-Kommissar Almunia an CSU-MdB Singhammer vom 08.12.2011 ergibt: „Daher gibt es derzeit keine Verpflichtung der BayernLB, die sie zwingen würde, bestimmte Unternehmensteile oder Tochterunternehmen zu verkaufen. Dies gilt auch für die GBW AG. (...) Solange der Mitgliedsstaat noch keinen Umstrukturierungsplan vorgelegt hat, kann die Kommission Verkaufsprozesse des betreffenden Unternehmens nicht beeinflussen.“ Dieser Zeitraum wurde nicht nur nicht genutzt, sondern der Freistaat hat zu keinem Zeitpunkt deutlich gemacht, dass er die Wohnungen kaufen wollte.

Das gilt aber auch für die Zeit nach dem Beihilfebescheid vom Juli 2012. Der eigene Rechtsberater von Finanzminister Söder hat im Untersuchungsausschuss noch einmal die Möglichkeit bekräftigt, dass und wie der Freistaat kaufen konnte. Alles dreht sich um eine Fußnote im Beihilfebescheid, die BayernLB und Staatsregierung selbst im Zusagekatalog formuliert haben: „Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass ein Erwerb durch den Freistaat Bayern im Rahmen eines Bieterverfahrens die Prüfung eines weiteren Beihilfetatbestandes nach sich ziehen könnte.“

Daraus ergibt sich unzweideutig, dass die EU einen Erwerb des Freistaats gerade nicht



verboten hat. Die EU hat sogar noch mitgeteilt, dass sie einer Formulierung im Indikativ („*wird eine Prüfung eines weiteren Beihilfetatbestandes nach sich ziehen*“) nicht zugestimmt hat, weil dies eine Vorwegnahme des Prüfergebnisses wäre. Der Hinweis ist auch rein deklaratorisch: beim Erwerb durch die öffentliche Hand – auch durch die Kommunen! – wäre immer die Prüfung eines Beihilfetatbestandes möglich.

Von einem faktischen oder de-facto-Verbot kann ebenfalls nicht die Rede sein. Der für Beihilfefragen maßgebliche Rechtsberater des Freistaats Bayern, RA Dr. Schütze, Kanzlei Clifford Chance, der den Freistaat durch das komplette Beihilfeverfahren führte, hat daher in einem Memorandum vom 8. 8. 2012, also wenige Tage nach dem Beihilfebescheid, ausdrücklich Wege aufgezeigt, wie der Freistaat die GBW erwerben kann. Diese Ansicht hat er auch im Untersuchungsausschuss bekräftigt.

Dass Söder im Untersuchungsausschuss behauptet, davon wisse er nichts („*Also, ich kenne diesen Vermerk nicht... Ich kenne dieses Gutachten nicht, und ich kenne auch keinen, der es kennt.*“), ist alleine schon skandalös. Der Rechtsberater des Freistaates teilt dem Finanzministerium ausdrücklich mit, dass und wie ein Erwerb möglich ist und der Finanzminister ist über diese zentrale Aussage nicht informiert. Aber wenn Söders Aussage stimmen sollte, ist der Skandal noch viel größer. Dann hätte Söder diese Frage überhaupt nicht prüfen lassen, aber dennoch immer öffentlich behauptet, es gäbe ein Verbot. Nach Aktenlage und Zeugeneinvernahme im Untersuchungsausschuss muss davon ausgegangen werden, dass Söder sehr genau wusste, dass der Freistaat kaufen kann – es aber von Anfang an nicht wollte. Söder wollte auf Biegen und Brechen eine Übernahme der GBW durch den Freistaat verhindern.

Es ist insgesamt klar geworden, dass es sich um eine politische Entscheidung gehandelt hat, die GBW nicht zu erwerben. Wirtschaftsminister a.D. Martin Zeil hat das auch eindeutig bestätigt: „*Es war ja letztlich natürlich auch eine ordnungspolitische Frage, ob jetzt der Freistaat da hineinsteigen soll, und die haben die Koalitionsfraktionen und die Staatsregierung so beantwortet, wie sie sie beantwortet haben.*“



Dafür spricht auch Söders Verhalten in der Causa GBW. Er hat sich während der Verhandlungen nur ein einziges Mal mit Spitzenvertretern der EU-Kommission getroffen, niemals mit Kommissar Almunia. Söder im Untersuchungsausschuss: *„Es ist übrigens nicht der Kommissar, der da relevant ist, sondern relevant sind diejenigen, die dort die Arbeit letztlich entscheiden in den Case Teams, und der entsprechende Case-Team-Leiter.“* Sein Vorgänger Fahrenschoen sprach im Gegensatz dazu davon, dass er mit Almunia *„auf Augenhöhe“* verhandelt hat.

Bemerkenswert ist, dass Söder bereits von einem angeblichen Kaufverbot durch die EU-Kommission gesprochen hat, als es noch gar keine Entscheidung aus Brüssel gab, nämlich am 30. Januar 2012, also etwa sechs Monate vor dem Bescheid. Also zu einem Zeitpunkt, als selbst nach Söders Darstellung im Untersuchungsausschuss die Gespräche über einen möglichen exklusiven Kauf der Kommunen noch liefen.

Bemerkenswert ist auch, dass weit vor der EU-Entscheidung die Regierungsfractionen CSU und FDP mit Mehrheitsbeschluss im Landtag eine Übernahme der GBW durch den Freistaat ausschlossen. Warum sollte der Landtag etwas ausschließen, was die EU bereits verbietet? Beides belegt, das angebliche Verbot der EU, die GBW zu erwerben, ist eine politische Schutzbehauptung, um das Ziel eines Verkaufs der GBW durchzusetzen.

Fakt ist jedenfalls, dass die Privatisierung der GBW nicht alternativlos war, aber kein politisches Interesse bestand, die GBW in mittelbarem oder unmittelbarem staatlichem Eigentum zu halten. So hatten Bank und Staatsregierung bereits 2007 beschlossen, die GBW meistbietend zu verkaufen. 2009 bis 2013 war das Finanzministerium bemüht, in jedem der zahlreichen Vermerke zahlreiche Gründe aufzuzählen, die einem Erwerb der GBW entgegenstehen: von der angeblich zu geringen Rendite, von der Angst, der Finanzminister wäre Ansprechpartner für Mieter etc.

## 2. Weiteres Beihilfeverfahren?

In den schlimmsten Farben wurde die Gefahr ausgemalt, durch den Erwerb des Freistaates hätte es zu einem weiteren Beihilfeverfahren kommen können.



Zum einen hätte ein weiteres Beihilfeverfahren wegen des GBW-Kaufs natürlich verhindern werden können, wie der maßgebliche Rechtsberater dargelegt hat. Geradezu absurd ist Söders Behauptung, ein solches Beihilfeverfahren hätte zur Zerschlagung der Bank geführt. Als Beihilfe hätte nur die Differenz des Kaufpreises zum Marktpreis gewertet werden können, die dann hätte zurückgezahlt werden müssen. Ein solches Beihilfeverfahren hätte übrigens auch bei einem Kauf durch die Kommunen drohen können, da diese genauso Teil des Staates sind. Im Übrigen machte die Bilanzsumme der GBW AG gerade mal 0,5 Prozent der gesamten Bilanzsumme der BayernLB aus.

### 3. Kein persönlicher Einsatz von Seehofer und Söder

Die Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss haben auch ergeben, dass sich weder Seehofer noch Söder persönlich für den Verbleib der GBW in öffentlicher Hand eingesetzt haben. Söder war ein einziges Mal zu Gesprächen in Brüssel, bei denen die Kommission sogar Zustimmung zu einem exklusiven Verfahren zu Gunsten der Kommunen signalisiert hat. Als dieser Vorschlag auf Arbeitsebene nicht weiterverfolgt wurde, hat Söder keinen Versuch unternommen, diese Idee in einem persönlichen Gespräch wieder aufzugreifen. Zeuge Söder: *„Da hätte es keinen Sinn gemacht, das erneut, noch einmal zu thematisieren.“*

Seehofer und Söder haben keine Initiative zu einem Erwerb des Freistaats Bayern unternommen. Es gab nie auch nur den Versuch, die Möglichkeit eines solchen Erwerbs mit der Kommission zu besprechen. Zeuge Seehofer: *„Also, ich kann mich jetzt nicht an eine solche Initiative erinnern, schon gar nicht persönlich.“*

Letztlich war ein Erwerb der GBW durch den Freistaat Bayern nie politisch gewollt; daher wurde er auch nie gegenüber der EU-Kommission thematisiert. Aus etlichen Vermerken, von denen sich Söder heute halbherzig distanzieren will, ergibt sich eindeutig, dass man einen Erwerb unbedingt vermeiden wollte.



#### 4. Bieterverfahren und zu den Chancen der Kommunen

Christian Ude:

„Die Kommunen hatten letztlich von Anfang an keine Chance, das Bieterverfahren zu gewinnen. Söder hat es so gestaltet, dass die Patrizia den Zuschlag erhalten musste. Zuerst wurden die Kommunen falsch informiert, so dass sie vom Zeitpunkt der öffentlichen Ausschreibung überrascht wurden. Dann wurden Kriterien berücksichtigt, die nur die Patrizia überhaupt erreichen konnte, wie z.B. ‚Transaktionssicherheit‘: Die Kommunen dürfen kein notariell verbindliches Angebot abgeben, weil die nachträgliche Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde notwendig ist. Einen Kaufpreis wie Patrizia durften die Kommunen auch deshalb nicht bieten, weil es ihnen kommunalrechtlich verboten ist, Gesellschaften zum Zweck der Steuerersparnis zu gründen. Sie dürfen weder Zweckgesellschaften zur Umgehung der Grunderwerbssteuer noch Gesellschaften in Luxemburg gründen. Dies hat ein Vertreter des Innenministeriums ausdrücklich bestätigt.

Hinzu kommt, dass die sehr niedrigen Sozialstandards für die Kommunen nicht akzeptabel sein konnten. Die GBW-Wohnungen hätten den hohen Sozial-Standards der städtischen Wohnungsgesellschaften angepasst werden müssen, um nicht unterschiedliche Sozial-Leitlinien für Wohnungsportfolios in derselben Stadt zu haben. Und aus diesem Grund hätten die Kommunen auch nicht so Profit machen können, wie private Investoren, weil sie an den sozialen Auftrag gebunden sind.

Die bereits zitierte Fußnote, um die sich alles dreht, belegt das ja schon glasklar. Ich wusste schon damals, dass es kein Verbot der EU gibt. Die EU spricht keine Kaufverbote aus. Die CSU hat mich dafür beschimpft, dass ich die Wahrheit gesagt habe. Es wurde nämlich offensichtlich, dass die CSU die GBW aus rein politischen Gründen privatisiert hat. Anders als Seehofer und Söder habe ich daher das Gespräch mit Kommissar Almunia gesucht. Übrigens ein sehr kompetenter Mann, allseits geschätzt. Wenn ich höre, dass ein ehemaliger Vorstandsvorsitzender der BayernLB den Kommissar als ‚ahnungslos‘ beschimpft, ohne ihn je getroffen zu haben, wundert mich das Chaos bei der Bank nicht mehr. Almunia hat mir in Brüssel bestätigt, dass der Freistaat Bayern mitbieten



kann. Man müsse dann eben darauf achten, dass der Marktpreis gezahlt wird, damit keine versteckte Beihilfe an die Bank geleistet wird. Die CSU wollte das nicht wahrhaben und hat mich abermals diffamiert. Jetzt muss ich in einem Gesprächsprotokoll der Staatskanzlei über ein späteres Treffen zwischen Seehofer und Almunia Folgendes lesen:

*„Herr MP sprach Herrn VP zum Abschluss auf das Thema des Verkaufs der mit Sozialpflichten belegten Wohnungen der Landesbank an. Hintergrund waren die politischen Diskussionen in Bayern in der vergangenen Woche nach den Gesprächen zwischen VP Almunia und Oberbürgermeister Ude zur Frage, ob Bayern hätte als Käufer der Wohnungen auftreten können. Er bat um Klarstellung, ob die Position der Staatsregierung zutreffe, dass nach der Beihilfeentscheidung der KOM zur Bayern LB aus dem Jahr 2012 ein Kauf durch den Freistaat Bayern mit beihilferechtlichen Risiken belastet wäre. Natürlich sehe er, dass der Freistaat im Grundsatz kaufen könne, aber das Risiko liege doch darin, dass Bayern bei einem erfolgreichen Höchstgebot wegen der konkreten Umstände doch wieder als Beihilfegeber für die BayernLB angesehen werden könnte. VP Almunia führte zum Inhalt der Entscheidung zwei Aspekte aus: Die Wohnungen der GBW müssten in einem öffentlichen Bieterverfahren veräußert werden, Sozialbindungen könnten den Bietern auferlegt werden. Wenn der siegreiche Bieter die öffentliche Hand sei (oder sonst ein Beihilfengeber im Sinne des Beihilfenrechts), müsse die KOM auf den Preis schauen, da man den Verdacht haben kann, dass ein öffentlicher Bieter nicht marktmäßige Preise bieten könnte. Oberbürgermeister Ude habe ihm in der Vorwoche geschildert, dass nach Aussagen der Staatsregierung ein Kauf durch den Freistaat ausgeschlossen sei. Hier habe er geantwortet, dass der Freistaat natürlich Bieter sein könne, man dann aber die Bedingungen genau prüfen müsse.“*

(Besprechungsprotokoll der Staatskanzlei zum Treffen Seehofer/Almunia am 15.04.2013)

Obwohl die CSU also öffentlich etwas anderes behauptet hat – und nach wie vor behauptet – hat Kommissar Almunia auch gegenüber Seehofer meine Aussage eindeutig bestätigt. Seehofer selbst sagt hier übrigens: „natürlich sehe er, dass der Freistaat im





Grundsatz kaufen könne.“ Von einem Verbot spricht er nicht. Almunia hat also auch gegenüber Seehofer noch einmal bekräftigt, was sowieso in der Entscheidung steht: Der Freistaat Bayern konnte die GBW erwerben!

Das hat die EU-Kommission aktuell auch nochmal bestätigt:

*„Der Verkauf an den Freistaat Bayern wird in der Entscheidung nicht zwingend ausgeschlossen. Wie aus Fn 12 des Zusagenkatalogs hervorgeht, hat die Bundesrepublik lediglich zugesagt, dass die Anteile an der GBW AG im Rahmen eines an Wettbewerbsgrundsätzen orientierten Bieterverfahrens veräußert werden. Hier käme auch der Freistaat Bayern als Käufer in Betracht (...) Dies wurde ebenso im Schreiben vom Vizepräsidenten der Kommission Joaquin Almunia an Ministerpräsident Seehofer vom 9.12.2013 klargestellt: „Was schließlich den Verkauf der GBW-Anteile selbst betrifft, hat die Kommission lediglich darauf hingewiesen, dass der Verkauf nicht zu neuen Beihilfen führen darf, beispielsweise durch ein überhöhtes Angebot seitens der öffentlichen Hand.“*

*(Stellungnahme der EU-Kommission vom 18.06.2018)*

Was mich an der Sache am meisten ärgert, ist der billige Populismus, den die CSU an den Tag legt: Sie wollte die GBW schon lange loswerden und hat die Chance genutzt, der EU den schwarzen Peter zuzuschieben. Es war ihre eigene politische Entscheidung, der Stoibersche Privatisierungsrausch lässt grüßen. Sie spielt mit den Vorbehalten der Bürger und macht „Brüssel“ für das eigene sozialpolitische Fiasko verantwortlich. Sie spielt damit, dass viele europarechtliche Zusammenhänge und Beihilfenrecht nicht verstehen. Letztlich zeigt sich im Umgang mit dem GBW-Skandal die Europafeindlichkeit der CSU.

5. Durch Verkauf der Wohnungen ging Korrektiv auf dem Bayerischen Mietmarkt verloren

Der GBW-Verkauf ist deshalb ein Sündenfall, weil der Staat ca. 33.000 Wohnungen verloren hat. Diese Wohnungen sind deshalb sozialpolitisch verloren, weil sie als dringend notwendiges Korrektiv auf dem Mietmarkt für die Versorgung mit preisgebundenen



Wohnungen ausfallen. Damit hat sich der Staat für das Problem der massiv aus der Sozialbindung fallenden Wohnungen eines entscheidenden Gegensteuerungsinstruments selbst beraubt und die Menschen in diesen Wohnungen dem freien Markt überlassen.

Den Unterschied zwischen marktunterworfenen und sozial gebundenen Wohnungsbeständen hat sogar Staatsminister Hermann im Untersuchungsausschuss deutlich gemacht: *„Natürlich ist das ein Unterschied. Nicht von ungefähr geht der Großteil der Wohnungsbauförderung des Freistaates Bayern neben der Individualförderung des einzelnen Häuslebauers seit Jahren und Jahrzehnten zum Beispiel an die kommunalen Wohnungsbauunternehmen und an die kirchlichen Wohnungsbauunternehmen und nur ein relativ geringer Teil an irgendwelche privaten Unternehmen, weil wir in dem Zusammenhang mit der Sozialbindung über Jahre hinweg – die jetzt noch leicht verlängert wird –, gerade, was bezahlbaren Wohnraum betrifft, natürlich schon eine besondere Situation sehen bei all den Unternehmen, die in öffentlicher Hand sind, wie eben die GEWOFAG in München zum Beispiel oder wie BG in Nürnberg usw., genauso auch das Evangelische Siedlungswerk und, und, und.*

*Natürlich sehen wir da einen Unterschied, in wessen Eigentum das ist. Wir sagen in der aktuellen Wohnungspolitik immer klar: Wir werden die Wohnungsnachfrage nicht nur mit öffentlich gefördertem Wohnraum darstellen können, sondern wir brauchen natürlich den privaten Wohnungsbau; aber hinsichtlich dessen, wie die Mietpreisgestaltung ist, wie der Mieterschutz ist usw., sind natürlich Wohnungen in öffentlicher Hand schon noch einmal in einer anderen Situation, und dessen bin ich mir jedenfalls nicht nur im Hinblick auf die Landesbank, sondern in meiner ganzen Tätigkeit über immerhin neuneinhalb Jahre als auch für den Wohnungsbau zuständiger Minister immer bewusst geblieben und habe das auch bei vielen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht.“*

Deswegen geht auch die Darstellung der CSU völlig in die sozialpolitische Irre, der Erwerb der Wohnungen wäre nicht sinnvoll gewesen, weil damit nur der Bestand übernommen, aber keine neue Wohnungen errichtet worden wären. Wir können die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum nur mit staatlichen oder staatlich geförderten Wohnungen gewährleisten. Das neoliberale Dogma „der Markt wird es



schon richten“ ist die Wohnungsfürsorge nicht nur Unfug, sondern eine Katastrophe. Diese entscheidende Zukunftsfrage hat Söder völlig falsch eingeschätzt. Das zeigt auch, dass 2012 bis 2017 die Mittel des Freistaates für den Bau von Sozialwohnungen dramatisch gekürzt wurden. Da nützen auch seine Wahlkampfaktionen und Placebos wie „Bayernheim“ nichts, weil es Jahrzehnte braucht, um das wohnungspolitische Versagen auszugleichen.

#### 6. Was passiert denn aktuell bei den GBW-Wohnungen?

*„Mieterhöhungen, Modernisierungen und steigende Betriebskosten: Die Sozialcharta der GBW AG gewährt keinen Schutz für den Mieter, der maßgeblich über das gesetzliche Maß hinausgeht. Dies belegen Mieterhöhungen aus Erlangen, Nürnberg und München bei Vergleichsmietererhöhungen von 20 % innerhalb von 5 Jahren und teilweise 200 Euro und mehr bei Modernisierungen.“*

(Pressemitteilung Deutscher Mieterbund vom 17.7.18)

*„Die GBW, 2013 vom damaligen Finanzminister Markus Söder (CSU) verkauft und seitdem in Händen eines privaten Konsortiums, erhöht seitdem die Mieten stetig. Wie Rastätter mitteilt, hat die GBW gegenüber dem Mieterverein angekündigt, zum 1. September in 52 Gebäuden mehr zu verlangen – und zwar 15 Prozent. Sie schöpft somit den gesetzlichen Rahmen voll aus.“*

(Oberbayerisches Volksblatt vom 1.8.2018)

*„Von ‚existenzgefährdender Mieterhöhung‘ spricht der Markt Manching, geht es um die Wohnungen der GBW-Gruppe im Donaufeld. Bürger haben sich nach den geplanten Mieterhöhungen an die Gemeinde gewandt. Gestern nun verschickte die Verwaltung eine Mitteilung, in der die Preistreiberei der zur Augsburger Patrizia AG gehörenden GBW-Gruppe angeprangert wird.“*

(Donaukurier vom 9.7.2018)

Fakt ist, dass die Sozialcharta die Mieter nicht schützt. Abgesehen davon, dass sie weit unter den Möglichkeiten geblieben ist und weit hinter den sozialen Standards der



Kommunen, wird ein privater Investor immer die maximale Rendite erwirtschaften wollen. Dass Söder sich damit lobt, dass die Sozialcharta angeblich über die gesetzlichen Regelungen hinausgehe, ist schon Zynismus. Sollte sie etwa hinter den gesetzlichen Regelungen zurückbleiben? Mit einer portfolioweiten Betrachtung bei möglichen Mieterhöhungen hat man heftige Mieterhöhungen in den Ballungsräumen regelrecht provoziert. Leider wurden die Vorschläge von Deutschem Mieterbund und Städtetag nicht übernommen, weil Bank und CSU-Staatsregierung für die GBW den maximalen Preis erzielen wollten. Söders GBW-Privatisierung auf dem Rücken tausender Mieter ist der schlimmste sozialpolitische Fehler der letzten Jahrzehnte. Dieser Fehler Söders wird für die Mieter und die Wohnungsfürsorge in Bayern noch lange negativ nachwirken!